

Bern, 7. Juli 2017

Kommentar von INTERPRET zur

Stellungnahme Nr. 27/2017 der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin NEK

Migrants allophones et système de soins. Enjeux éthiques de l'interprétariat communautaire

Gesundheitsversorgung für fremdsprachige Zugewanderte. Ethische Fragen zur Bedeutung des interkulturellen Dolmetschens¹

1. Inhalt und Stossrichtung der Stellungnahme

In ihrer Stellungnahme Nr. 27/2017 setzt sich die Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin NEK ausführlich mit der Gesundheitsversorgung allophoner Patientinnen und Patienten und den (in erster Linie ethischen) Fragen zur Bedeutung des interkulturellen Dolmetschens in diesem Zusammenhang auseinander. Sie hält fest, dass Sprachbarrieren ein beträchtliches Hindernis bei der medizinischen Behandlung und Betreuung von Migrantinnen und Migranten darstellen, und zwar sowohl aus klinischer Sicht – wenn beispielsweise Über- oder Unterversorgungen, ärztliche Kunstfehler oder Rehospitalisierungen daraus resultieren – als auch aus rechtlichen und (berufs-) ethischen Perspektiven: „Das gegenseitige Verständnis zwischen Gesundheitsfachleuten und Patientinnen und Patienten sorgt für die Erfüllung rechtlicher und deontologischer Anforderungen wie Behandlungsgleichheit und Diskriminierungsverbot, Einhaltung der guten klinischen Praxis und Wahrung des Berufsgeheimnisses sowie ethischer Anforderungen wie Schutz der Würde und Autonomie des Patienten oder der Patientin“ (zitiert aus der deutschsprachigen Fassung des Kapitels „Abstract und Empfehlungen“).

Diese Sprachbarrieren können bzw. müssen mit Hilfe von professionellen Dolmetsch- und Vermittlungsdiensten überwunden werden. Den Beizug von Ad-hoc-Dolmetschenden erachtet die NEK als unzureichend und nicht zielführend. Denn für die effektive Beseitigung der Sprachbarrieren genügt es nicht, so die NEK, nur die Sprache der Patientinnen und Patienten zu verstehen. Gesundheitsfachleute müssten auch deren Vorstellungen von Krankheit, Gesundheit und Heilung sowie deren Werte, Ideale und Erwartungen verstehen. Eine adäquate interkulturelle Verdolmetschung geht darum unter Umständen auch über eine reine Sprachmittlung hinaus.

¹ Stellungnahme 27/2017: http://www.nek-cne.ch/fileadmin/nek-cne-dateien/Themen/Stellungnahmen/fr/DEF_NEK_Stellungnahme_Migranten_A4_FR_web.pdf. Die Stellungnahme ist in Französisch verfasst, nur Abstract und Empfehlungen stehen in deutscher und italienischer Sprache zur Verfügung. INTERPRET bedauert dies.

2. Die Empfehlungen der NEK

Die nachfolgend im Originalwortlaut wiedergegebenen Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der NEK einstimmig verabschiedet:

1. Interkulturelles Dolmetschen ist zur Wahrung der Menschenrechte im gesamten Gesundheitssystem erforderlich, wenn es Sprachbarrieren gibt.
 - Der Zugang zu diesem Dienst muss gewährleistet sein.
 - Ein Angebot an interkulturellen Dolmetsch- und Vermittlungsdiensten, das die Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung decken kann, sollte schweizweit homogen aufgebaut werden.
 - Die Ausbildung von interkulturellen Dolmetscher/innen und Vermittler/innen muss sichergestellt sein.
2. Die Gesundheitsfachleute müssen für die spezifischen Herausforderungen der Interkulturalität bei der Patientenbetreuung sensibilisiert werden.
3. In der Schweiz fehlen systematische statistische Daten zur Gesundheit der Migrantinnen und Migranten und zur Prävalenz der Sprachbarrieren. Diese Daten sind für die Entwicklung einer kohärenten und wirksamen Gesundheitspolitik unerlässlich.

3. Kommentar von INTERPRET

INTERPRET begrüsst das Engagement der NEK wie auch die Stossrichtung der Stellungnahme sehr. Die darin formulierten Empfehlungen und Überlegungen zur Bedeutung des interkulturellen Dolmetschens in der Gesundheitsversorgung sind wichtig und richtig. Aus der Stellungnahme der NEK wird deutlich, dass die Bedeutung des interkulturellen Dolmetschens für einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung respektive für die Sicherstellung der Qualität und Effizienz in der Betreuung und Behandlung fremdsprachiger Patientinnen und Patienten kaum in Frage zu stellen ist.

INTERPRET möchte die Empfehlungen der NEK in Bezug auf die Finanzierung der Dolmetscheinsätze und die Ausbildung der Dolmetschenden ergänzen bzw. konkretisieren. In der Realität ist der Zugang zum interkulturellen Dolmetschen leider alles andere als gewährleistet. Um eine bedarfsgerechte Zusammenarbeit mit interkulturell Dolmetschenden zu ermöglichen, ist insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung ein entscheidender Faktor. Aus diesem Grund hätte sich INTERPRET über eine deutlichere Positionierung der NEK zur Regelung der Finanzierung gefreut. Die Forderung der NEK bezüglich der Sicherstellung der Ausbildung ist sehr zu begrüßen. Auch in diesem Zusammenhang gilt es, die Frage der Finanzierung nachhaltig zu regeln. Ausserdem sind verbindliche und breit abgestützte Qualitätsstandards, wie sie das INTERPRET-Qualifizierungssystem zur Verfügung stellt, von grösster Bedeutung.

Auf Grund dieser Überlegungen ergänzt INTERPRET die Empfehlungen der NEK durch folgende Forderungen:

- Die gesetzliche Regelungslücke für die Finanzierung der Dolmetscheinsätze muss behoben werden. Eine nationale und einheitliche Regelung für die gesamte Gesundheitsversorgung (stationärer und ambulanter Bereich) muss angestrebt werden.
- Die Zuständigkeiten für die Dolmetschkosten sind verbindlich und einheitlich zu definieren. Dabei ist auch eine Übernahme der Dolmetschkosten durch die Grundversicherer in Betracht zu ziehen.
- Die Qualifizierung von interkulturell Dolmetschenden und Vermittelnden nach einheitlichen, anerkannten Standards muss sichergestellt sein.